



## Bibliographische Daten

Titel: Markgrafen-Büchlein  
Ersteller: Franz Herrmann  
Signatur: Amb. 8. 1570

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

liches Hindernis mehr im Wege stand, nachdem seine Gemahlin Friederike bereits am 25. Februar des Jahres 1791 gestorben war, und der Gemahl seiner Gattin, der Lord Craven, von dem die Lady wohl faktisch, aber nicht förmlich getrennt war, gleichfalls mit Tod abgegangen war. Zur Beschönigung seines Schrittes liess er die hohen Fürstenthümer wissen, dass seine Gemahlin vom dänischen Königsblute abstamme. 14 Jahre lebte der Markgraf mit seiner neuen Gemahlin, die vom Kaiser 1792 zur Fürstin Berkley erhoben wurde (sie war eine geborne Gräfin Berkley), auf seinem englischen Landsitze Brandenburghouse an der Themse bei Curswick, in Londons Nähe. Von seinem Landsitze aus beschrieb er in einem Briefe an Hardenberg sein „Glück“, schon 2 englische Kühe gezogen zu haben, wozu er wohl auch in Franken Gelegenheit gehabt hätte. Doch scheint sein „Glück“ auch fernerhin mit bitteren Opfern verbunden gewesen zu sein. Er musste sich ihr völlig fügen; wenn er es nicht that, so soll sie sogar „handfeste“ Beweise ihrer Herrschaft gegeben haben. Auf ihr Drängen musste er sogar seinen alten, einzigen Kammerdiener Joh. Wilh. Thomas entlassen.

Im Jahre 1806 starb er. Bei den Leichenfeierlichkeiten, die anlässlich seiner Beisetzung in der Kirche zu Benham, einem Craven'schen Gute, stattfanden, wählte ein englischer Geistlicher als Leichentext Sir. 22, 11—12: „Man soll nicht zu sehr trauern über den Toten; denn er wäre zur Ruhe gekommen und des Narren Leben ist ärmer als der Tod“.

Vom Markgrafen Alexander sind ziemlich viele Bildnisse vorhanden z. B. 2 Porträte im Ansbacher Schlosse (Zimmer Nr. 20) von denen das eine ihn als Knaben, das andere als Regenten darstellt, ferner 2 Bilder im Lokal des historischen Vereins zu Ansbach (7. und 8. Zimmer) und eines auf der Bayreuther Eremitage (im westlichen Flügel des oberen Schlosses, Zimmer Nummer 4).

Seine Gemahlin überlebte ihn noch um 22 Jahre. Sie starb 1828. In der Berliner Konvention vom Jahre 1790 war ihr wohl für ihre Bemühungen um das Zustandekommen des Abankungsvertrages — eine jährliche Pension von 20000 Gulden als Wittum zugesprochen worden. Allein sie gelangte nicht zum Empfang der Pension. Denn als bald nach dem Tode ihres Gemahls Ansbach bayrisch wurde, hielt sich Preussen nicht mehr für verpflichtet, eine auf dem an Bayern abgetretenen Landes- theile haftende Provinzialschuld zu bestreiten. Bayern aber erklärte sich erst im Jahre 1874 bereit, ihrem Sohne Keppel Craven eine Rente von jährlich 7000 Gulden zu geben; doch war diese Zusage nicht lange zu halten; denn bald nach derselben starb Keppel Craven.